

Preußische Kirchenunion und Kirchenagende 1815–1834¹

von Anselm Schubert

In der preußischen Kirchengeschichtsschreibung ist es seit dem 19. Jahrhundert Tradition, zwischen Erfolgen und den Fehlschlägen der preußischen Religionspolitik fein säuberlich zu unterscheiden. Die Union von 1817 wurde schon von den Zeitgenossen als kirchengeschichtlicher Meilenstein begrüßt und so ist es bis heute in der Forschung und im öffentlichen Bewusstsein. Die Agenda dagegen, die der König seit 1822 in dieser unierten Landeskirche einzuführen versuchte, stieß auf fast ebenso einhellige Ablehnung. Sie löste den berüchtigten Agendenstreit aus, die umfangreichste publizistische und kirchenpolitische Auseinandersetzung im deutschen Protestantismus des 19. Jahrhunderts, über dem die gerade gewonnene Einheit der Union wieder zerbrach.² Diese Unterscheidung zwischen einer „guten Union“ und einer „schlechten Agenda“ basiert allerdings auf einer problematischen Psychologisierung der Geschichte, und bei genauem Hinsehen erkennt man, dass diese Interpretationslinie nichts anderes ist als die Verlängerung der kirchenpolitischen Fronten des Agendenstreites selbst.

¹ Vortrag auf der Jahrestagung des Vereins für schlesische Kirchengeschichte 2017 in Breslau. Der Vortragsstil wurde für das Manuskript beibehalten. Zum politischen und liturgischen Hintergrund der Agenda vgl. grundlegend meine Arbeiten: Christliche Klassik. Friedrich Wilhelm III. und die Anfänge der Preußischen Kirchenagende von 1822 (*Zeitschrift für Kirchengeschichte* 119, 2008, 178–202), sowie: Liturgie der Heiligen Allianz. Die liturgischen und politischen Hintergründe der Preußischen Kirchenagende von 1821/22 (*Zeitschrift für Theologie und Kirche* 110, 2013, 337–361), und: Die Religionspolitik Preußens im Rahmen der Heiligen Allianz (in: Die Heilige Allianz, hg. v. Anselm Schubert u. Wolfgang Pyta, Berlin 2018).

² Zum Agendenstreit vgl. grundlegend HERMANN THEODOR WANGEMANN, *Sieben Bücher Preussischer Kirchengeschichte*, Bd. 1, Berlin 1859. Vgl. auch DERS., *Die Kirchliche Cabinets-Politik Friedrich Wilhelms III.*, Berlin 1884, und FRIEDRICH H. BRANDES, *Geschichte der kirchlichen Politik des Hauses Brandenburg*, Bd. 1: *Geschichte der evangelischen Union in Preußen*, Gotha 1872. Die wichtigsten neueren Darstellungen sind ERICH FOERSTER, *Die Entstehung der Preussischen Landeskirche unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten*, zwei Bände, Tübingen 1905/07, und zusammenfassend WILHELM H. NEUSER, *Agende, Agendenstreit und Provinzialagenden* (in: *Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union*, Bd. 1: *Die Anfänge der Union unter landesherlichem Kirchenregiment*, hg. v. J. F. Gerhard Goeters u. Rudolf Mau, Leipzig 1992, 134–159). Als Spezialstudie vgl. JÜRGEN KAMPMANN, *Die Einführung der Berliner Agenda in Westfalen* (BWKG 8, 1991). Zum König selbst vgl. RULEMANN EYLERT, *Charakter-Züge und historische Fragmente aus dem Leben des Königs von Preußen Friedrich Wilhelm III.*, 5 Bde., Magdeburg 1843–1846.

1. Vorgeschichte: Unionen und Agenden

Die Agende war mitnichten eine spontaner Einfall Friedrich Wilhelms III., sondern hatte eine lange und komplizierte Vorgeschichte in der Kirchenpolitik Brandenburg-Preußens.³ 1613 war der brandenburgische Kurfürst Johann Sigismund zum Calvinismus übergetreten. Die Folge war eine konfessionelle und politische Spaltung Brandenburgs in eine mehrheitlich lutherische Bevölkerung und den calvinistischen Hof und seine Beamtenschaft. Seitdem im Westfälischen Frieden 1648 der Calvinismus als anerkannte Religion zugelassen worden war, war es ein innenpolitisches Ziel aller preußischen Kurfürsten und Könige, die konfessionelle (und damit politische) Spaltung ihres Landes zu beseitigen. Man versuchte es zunächst mit Religionsgesprächen, Toleranzedikten und dem wiederholten Verbot von Kanzelpolemik, aber alle Bemühungen scheiterten am Widerstand der Theologen beider Konfessionen und der Stände.⁴

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts zeichnete sich eine neue Option ab. Seit den 1690er Jahren mehrten sich in Mitteleuropa Initiativen zu Reunionsgesprächen zwischen den Konfessionen. Treibende Kräfte waren irenisch gesinnte Theologen, aber im Hintergrund standen stets auch Fürsten, die mit solchen Reunionen handfeste dynastische Interessen verfolgten.⁵ Der treibende Kopf in Brandenburg war der reformierte Hofprediger Daniel Ernst Jablonski, der in Oxford studiert hatte und als Freund der anglikanischen Kirche zurückgekehrt war.⁶ Seit 1698 vertrat er immer offener die These, eine Einheit aller christlichen Konfessionen sei nicht durch den *theologischen* Ausgleich der Konfessionen, sondern durch die Übernahme der anglikanischen *Liturgie* zu erreichen, die der Mittelweg zwischen dem abergläubischen Katholizismus und einem kalten, ritenleeren Protestantismus sei. In ihr habe sich der Ritus der alten Kirche unverfälscht erhalten. Da sich alle Konfessionen darauf beriefen, die legitimen Erben der Urkirche zu sein, müsse die altkirchliche Liturgie für alle Konfessionen annehmbar sein. Aus der liturgischen Einheit werde die kirchliche dann automatisch folgen.

Seine irenischen Vorstellungen schienen Wirklichkeit zu werden, als König Friedrich I. 1704 verlauten ließ, er wünsche die Liturgie der anglikanischen Kirche in Preußen einzuführen. Anlass für diesen Plan waren auch dynastische Ambitio-

³ Zur Kirchengeschichte Brandenburg-Preußens vgl. grundlegend GERD HEINRICH (Hg.), Tausend Jahre Kirche in Berlin-Brandenburg, Berlin 1999.

⁴ Vgl. WOLFGANG RIBBE, Brandenburg auf dem Weg zum polykonfessionellen Staatswesen (1620 bis 1688) (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 267–293).

⁵ Vgl. dazu: Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz, hg. v. Hans Otte u. Richard Schenk, Göttingen 1999.

⁶ Vgl. für das Folgende: SCHUBERT, Liturgie (s. Anm. 1), 295ff.

nen des Hauses Brandenburg,⁷ und versuchsweise scheint die anglikanische Liturgie tatsächlich an den Hofkirchen ausprobiert worden zu sein.⁸ Offenbar war das Experiment jedoch nicht erfolgreich, denn 1710/11 entwarf Jablonski einen eigenen Plan zu einer gemeinsamen Liturgie, die sich nur lose an der anglikanisch-altkirchlichen Gottesdienstordnung orientierte.⁹ Nachdem 1714 Georg I. von Hannover den englischen Thron bestiegen hatte, waren die Träume eines anglikanisch-antiken Brandenburgs ohnehin ausgeträumt. Doch die Idee, die Union der Konfessionen sei durch eine gemeinsame Liturgie zu erreichen, war in der Welt.¹⁰

2. Religion als Verwaltungsaufgabe

Friedrich II., kaum war der verhasste Vater 1740 gestorben, machte die meisten von dessen liturgischen Dekreten wieder rückgängig.¹¹ Er förderte milde lutherisch ge-

⁷ Die Schwiegermutter Friedrichs I. war seit 1701 Anwärterin auf den englischen Thron und mit der Einführung des Anglikanismus konnte man einer möglichen zukünftigen Verbindung Brandenburgs mit der englischen Krone vorarbeiten. Vgl. dazu grundsätzlich WALTER DELIUS, Berliner kirchliche Unionsversuche im 17. und 18. Jahrhundert (Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 45, 1970, 7–121); R. BARRY LEVIS, The Failure of the Anglican-Prussian Effort of 1710–1714 (Church History 47, 1978, 381–399); JOACHIM BAHLCKE, Daniel Ernst Jablonski (1666–1741). Glaubenssolidarität, Kirchenunion und Frühaufklärung (in: Protestantismus in Preußen, Bd. 1: Vom 17. Jahrhundert bis zum Unionsaufruf von 1817, hg. v. Albrecht Beutel, Frankfurt a. M. 2009, 133–162).

⁸ Vgl. LEVIS, Failure (s. Anm. 7), 385.

⁹ Erhalten nur in der englischen Fassung: The liturgy used in the churches of the Principality of Neuchâtel with a letter from the learned Dr. Jablonski, concerning the nature of liturgies, London 1712. Eine Übersetzung findet sich in ANONYM, Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen, Leipzig 1842.

¹⁰ 1705 führte der König ein gemeinsames Kirchenbuch für beide Konfessionen ein, das die Nivellierung des konfessionellen Gegensatzes schon im Titel trug: Kirchen-Gebete welche von Seiner Königl. Majestät in Preussen / in allen Evangelischen / sogenannten Reformirten und Lutherischen Gemeinen dero Königreichs [...] vorzubethen verordnet seien. In einer überarbeiteten Auflage (anlässlich des Reformationsjubiläums 1717) war die Agende der reformierten Gemeinden mitabgedruckt, ohne dass das im Titel irgendwie erkennbar war. Durch den Gebrauch der gemeinsamen Kirchengebete sollte die reformierte Agende langsam aber sicher auch im lutherischen Gottesdienst einsickern. Zu den liturgischen Reformen vgl. THOMAS KLINGEBIEL, Pietismus und Orthodoxie. Die Landeskirche unter den Kurfürsten und Königen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 312–316); grundlegend auch GEORGES PARISET, L'État et les Églises en Prusse sous Frédéric-Guillaume Ier (1713–1740), Paris 1897.

¹¹ Zur Kirchenpolitik Friedrichs II. vgl. HORST MÖLLER, Toleranz als zärtliche Mutter. Kirchen und Konfessionen im Zeitalter der Aufklärung und religiösen Indifferenz (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 325–363).

prägte Aufklärungstheologie, kümmerte sich aber ansonsten kaum um die Kirchenverwaltung. Dass es keine allgemein anerkannte Liturgie mehr gab und die Aufklärung eine unüberschaubare Menge liturgischer Experimente hervorgebracht und ansonsten alles den einzelnen Pfarrern überlassen hatte, machte die Sache nicht besser. Der Versuch Friedrich Wilhelms II., Abhilfe zu verschaffen, indem man wieder an die Bekenntnisse des 16. Jahrhunderts anknüpfte (das berüchtigte Wöllnersche Religionsedikt von 1788), wurde weithin als Heuchelei empfunden und verpuffte wirkungslos.¹²

Eine grundlegende Reform war notwendig, auch weil man am Nachbarland Frankreich sehen konnte, was passierte, wenn die Kirche ihre Autorität einbüßte. 1793 hatte die Revolution die Kirche abgeschafft, die Republik ausgerufen und den König geköpft. Um dem Staat eine feste Stütze zu geben, musste, so schien es, die Akzeptanz von Kirche und Christentum in der Bevölkerung wieder fester verankert werden. Direkt nach der Thronbesteigung 1797 rief Friedrich Wilhelm III. eine Kommission zusammen, die eine Reform der Kirche durchführen sollte. Sie wartete, kaum verwunderlich, mit dem Vorschlag auf, eine gemeinsame Agenda für beide protestantischen Kirchen einzuführen, um eine Union vorzubereiten.¹³ Doch alle entsprechenden Pläne waren Makulatur, als Preußen 1806 von Frankreich besetzt und als eigenständiger Staat zerschlagen wurde.

Während der sogenannten „preußischen Reformen“ bemühte sich Preußen, die hocheffiziente Staats- und Militärverwaltung des kaiserlichen Frankreich zu übernehmen.¹⁴ Dazu gehörte auch der Umgang Napoleons mit Kirche und Religion.¹⁵ Wie Napoleon es seit 1802 vorgemacht hatte, unterstellte auch der preußische König die Kirchen und Religionen des Königreiches 1808 dem Innenministerium.¹⁶ Jahr-

¹² Vgl. dazu UTA WIGGERMANN, Woellner und das Religionsedikt. Kirchenpolitik und kirchliche Wirklichkeit im Preußen des späten 18. Jahrhunderts, Tübingen 2010.

¹³ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 104ff.

¹⁴ Vgl. grundlegend ERNST VON MEIER, Französische Einflüsse auf die Staats- und Rechtsentwicklung Preußens im XIX. Jahrhundert, Bd. 2: Preußen und die französische Revolution, Leipzig 1908.

¹⁵ Vgl. dazu grundlegend JACQUES-OLIVIER BOUDON, Napoléon et les Cultes. Les religions en Europe à l'aube du XIXe siècle 1800–1815, Paris 2002; WALTHER HUBATSCH, Die Stein-Hardenbergschen Reformen, Darmstadt 1977; PAUL NOLTE, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820, Frankfurt a. M. 1990; STEFAN HAAS, Die Kultur der Verwaltung. Die Umsetzung der preußischen Reformen 1800–1848, Frankfurt a. M. 2005, 353–358; ANSELM SCHUBERT, Des Königs schwarzer Rock. Der evangelische Pfarrertalar zwischen Reform und Neukonfessionalismus (Zeitschrift für Theologie und Kirche 112, 2015, 62–82).

¹⁶ Vgl. dazu grundlegend J. F. GERHARD GOETERS, Die Reorganisation der staatlichen und kirchlichen Verwaltung in den Stein-Hardenbergschen Reformen. Verwaltungsunion der kirchenregimentlichen Organe (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union

hundertealte Probleme des landesherrlichen Kirchenregiments schienen mit einem Federstrich beseitigt. Katholische, lutherische und reformierte Kirchen wurden aus einer einzigen Abteilung des Ministeriums heraus gelenkt, die Pfarrer waren seit 1811 Staatsbeamte mit Amtsbesoldung und Amtsuniform.¹⁷ Ein endgültiger Zusammenschluss der evangelischen Konfessionen schien nur noch eine Sache der Zeit, aber wieder machte der Krieg die entsprechenden Pläne zur Makulatur.

3. Union ohne Agende: Das Jahr 1817

Nach dem ersten Pariser Frieden zurückgekehrt machte sich der König im Oktober 1815 daran, die Kirchenreformen wiederaufzunehmen. Als Anregung überreichte der Leiter des Geistlichen Departements, Nicolovius, dem König im November 1815 die oben erwähnte Denkschrift Daniel Ernst Jablonskis.¹⁸ Das befremdliche liturgische Konzept Jablonskis sollte die eigentliche Hauptquelle der merkwürdigen Liturgien werden, die Friedrich Wilhelm III. in den folgenden Jahren reihenweise entwarf. Ziel, so Jablonski, müsse sein, einen wahrhaft urchristlichen Gottesdienst einzuführen, um alle Konfessionen wieder zu vereinen: In der Antike sei Aufgabe des Gottesdienstes nicht die Lehre gewesen, sondern im Herzen Frömmigkeit zu erwecken. Deshalb habe der Gottesdienst aus einer Reihe von Andachtsübungen bestanden (Gebete, Lieder und Lesungen). Eine Predigt habe nicht zum eigentlichen Gottesdienst gehört, könne bei Bedarf aber hinten angehängt werden. Ein solcher Gottesdienst aus Beichte, Anbetung, Danksagung, Heiligung und Vaterunser habe nicht länger als 45 Minuten gedauert, sei erbaulich und der „gesunden und geheiligten Vernunft“ entsprechend gewesen.¹⁹

An diese Vorgaben hielt sich der König, als er im Winter 1815 begann, selbst eine Liturgie auszuarbeiten, nachdem ihn liturgische Entwürfe der Hofprediger nicht zufriedengestellt hatten. Diese königliche Liturgie wurde anonym gedruckt, im August 1816 an den Hof- und Domkirchen eingeführt und sollte sich von dort als „best practice“ im ganzen Land zu verbreiten und so die Union der beiden Kir-

[s. Anm. 2], 54–58); auf der Provinzialebene gingen die geistlichen und Schulangelegenheiten an die jeweiligen Regierungen über (vgl. a.a.O. 56f.), folgerichtig wurden die kirchlichen Oberbehörden im Laufe des Jahres 1809 allesamt aufgehoben.

¹⁷ Vgl. SCHUBERT, Königs schwarzer Rock (s. Anm. 15).

¹⁸ Vgl. zum Folgenden SCHUBERT, Liturgie (s. Anm. 1), 297ff. Vgl. das Gutachten bei ALFRED NICOLOVIUS, Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius, Bonn 1841, 245, auf das FORSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 231, aufmerksam gemacht hat; vgl. auch FRITZ FISCHER, Ludwig Nicolovius. Rokoko – Reform – Restauration, Stuttgart 1939, 402.

¹⁹ Vgl. a.a.O. 59.

chen bewirken. Die anonyme Liturgie erregte allerdings Anfang 1817 die Aufmerksamkeit Friedrich Daniel Ernst Schleiermachers, der sie öffentlich einer vernichtenden Kritik unterzog, womit er sich die lebenslange Feindschaft des Königs zuzog.²⁰ Dennoch verfehlte seine Kritik ihre Wirkung nicht.²¹ Immer neue Überarbeitungen des Königs wurden in den Hofkirchen in Potsdam und Berlin ausprobiert, ohne zufriedenstellendes Ergebnis. Der Plan durch eine gemeinsame Liturgie die Union auf indirektem Wege herbeizuführen, schien gescheitert.

Just in diesem Augenblick wurde an den König die Frage herangetragen, wie man das Reformationsjubiläum von 1817 zu feiern gedenke. Aus einer Anregung der Geistlichkeit der Grafschaft Mark heraus entstand die Idee einer Union anlässlich des Reformationsfestes.²² Eine äußere Vereinigung würde nur nachvollziehen, was verwaltungstechnisch schon gang und gäbe war. Und der bereits unierten Kirche würde sich eine gemeinsame Liturgie nachträglich nur umso leichter geben lassen. Die Einzelheiten und das theologische Konzept des Unionsaufrufes können hier nicht eingehend erläutert werden. Aber es sei darauf hingewiesen, dass die Union selbst zunächst im Prinzip ebenfalls nichts anderes war als eine *agendarische* Angelegenheit: Da keinerlei Regelungen über die innere und äußere Ausgestaltung der Union getroffen worden waren (der Bekenntnisstand jeder Gemeinde ja vielmehr unangetastet bleiben sollte), bedeutete die Union praktisch nur, dass einige lutherischen Gemeinden 1817 die Brechung der Hostien einführten. Es war geplant, eine gemeinsame Abendmahlsfeier abzuhalten, aus der heraus die Gemeinden dann eine gemeinsame Gottesdiensttradition begründen sollten.

Dementsprechend bemaß sich der Fortschritt der Union, den eine vom König beauftragte Untersuchung 1818 messen sollte, danach, welche Gemeinden „den Ritus beim Säkularfest angenommen und beibehalten haben“.²³ Die Berichte des Geistlichen Departements zeichnen ein düsteres Bild: Nur wenige Gemeinden hat-

²⁰ FRIEDRICH DANIEL ERNST SCHLEIERMACHER, Über die neue Liturgie für die Hof- und Garnisonsgemeinde zu Potsdam und für die Garnisonkirche in Berlin (in: Friedrich Schleiermacher. Kritische Gesamtausgabe, Bd. 9: Kirchenpolitische Schriften, Berlin, New York 2000, 79–105); dazu FOERSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 233f. Sicherlich noch harscher wäre Schleiermachers Kritik ausgefallen, hätte er die zeremoniellen Ausführungsbestimmungen gekannt, die nicht mit abgedruckt waren.

²¹ Dies behauptet EYLERT, Charakter-Züge, Bd. 5 (s. Anm. 2), 313, und mit ihm die gesamte Forschung, vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 1 (s. Anm. 2), 234.

²² Vgl. den Beitrag von JÜRGEN KAMPMANN im vorliegenden Jahrbuch und die in Anm. 2 angegebene Literatur.

²³ Vgl. DIETRICH LOOCK, Vom Kirchenwesen zur Landeskirche. Das Zeitalter der Reformen und der Konfessionsunion (1798 bis 1840) (in: HEINRICH, Tausend Jahre [s. Anm. 3], 363–427, hier: 396).

ten den Ritus des Brotbrechens beibehalten, alle anderen Gemeinden verfuhrten wieder nach lutherischem Ritus. Dass reformierte und lutherische Gemeinden tatsächlich *zusammen* Gottesdienst feierten oder sich gar vereinigten, kam praktisch nicht vor. Selbst in den meisten Simultankirchen feierten die Gemeinden nach wie vor alternierend und nicht etwa zusammen ihre Gottesdienste. Noch 1827 kann ein Bericht an den Kultusminister nur notdürftig kaschieren, dass sich im Grunde gar nichts geändert hatte.²⁴

Da das Reformationsjubiläum die liturgische Vereinigung aber nicht bewirkt hatte, musste die Union doch wieder über eine gemeinsame Agende versucht werden. Die von Schleiermacher verrissene Liturgie war dazu allerdings nicht mehr zu gebrauchen. Seit 1818 arbeitete König daher an einer neuen Fassung, die die Vereinigung der Konfessionen in Preußen endlich bewirken sollte.

4. Agende ohne Union: Das Jahr 1822

Das bevorzugte Experimentierfeld des Königs war der Armeegottesdienst: Als Oberbefehlshaber konnte der König hier frei anordnen ohne konfessionelle Rücksichten zu nehmen. Ohnehin waren die Armeegottesdienste bikonfessionell. Zu Weihnachten 1821 führte der König deshalb für die preußische Armee eine Liturgie ein, die sich von allen bisherigen grundlegend unterschied:²⁵ Sie verfolgte nicht mehr Jablonskis Modell, sondern das des extrem konservativen, lutherischen Messordos Brandenburgs von 1540. Der König mutete den Gemeinden die volle Länge einer Messliturgie zu: Stufengebet, Introitus, Kyrie, Gloria, Kollektengebet, Epistel, Graduale, Evangelium, Glaubensbekenntnis, Präfation, Sanctus, Benedictus (nur die Predigt konnte bei Bedarf wieder angehängt werden). Hinzu kam eine Fülle an Neuerungen im Ritual: der mit Paramenten behängte Altar, das Kruzifix zwischen brennenden Kerzen, die Prachtbibel sowie der obligate vierstimmige Männerchor im russischen Stil, der an Stelle der Gemeinde die Responsorien sang.²⁶ Wie in der Messe der Gegenreformation wurde die Konsekration vom Priester wieder mit von der Gemeinde abgewandtem Gesicht vollzogen, und während der Einsetzungsworte und der neuerdings wieder eingeführten Elevation von Brot und Kelch hatte das Volk zu knien. Auch die Bekreuzigung, in Preußen völlig außer Gebrauch gekommen, war in der Agende wieder vorgesehen.

²⁴ Vgl. a.a.O. 396.

²⁵ Vgl. dazu SCHUBERT, Christliche Klassik (s. Anm. 1), 184f.

²⁶ Vgl. dazu grundlegend ULRICH LEUPOLD, Die liturgischen Gesänge der evangelischen Kirche im Zeitalter der Aufklärung und der Romantik, Kassel 1933.

In dieser Form wurde die Militäragenda mit Kabinettsorder vom 19. April 1822 auch den Zivilgemeinden in ganz Preußen zur freiwilligen Annahme „empfohlen“, woraus schlussendlich der Agendenstreit resultierte.²⁷ Für die Zeitgenossen bedeutete all das einen massiven Bruch mit dem Geist des Protestantismus, und eine Rückkehr zu einem falsch verstandenen, katholischen, ja mittelalterlichen Ritualismus.

Dass der König auch diese neue Liturgie als *Unionsliturgie* verstand, zeigt ein vor einigen Jahren aufgefundenes Konzept von der Hand des Königs. Es veranschaulicht, wie er seine neue Agenda zusammengesetzt hatte:²⁸ Die Struktur des brandenburgischen Messordos von 1540 war aufgefüllt mit Texten aus den unierten Kirchengebeten von 1717, der Kirchenagenda Sachsens von 1539, der russisch-orthodoxen Katechumenenmesse, der schwedischen Liturgie, dem anglikanischen Book of Common Prayer, dem Messbuch der Diözese Paris, dem römischen Messbuch und Zitaten, die der König reformierten Traditionen entnommen haben wollte.²⁹

Erst auf den zweiten Blick erschließt sich diese bizarre Liturgie: Mit den Texten aus der russisch-orthodoxen, der römisch-katholischen, der anglikanischen, der schwedisch-lutherischen Kirchen waren sämtliche Verbündeten Preußens in den Befreiungskriegen liturgisch vertreten. Die Tatsache, dass auch der Messordo von Paris mehrfach zitiert wurde, legt überdies die Vermutung nahe, dass der König offenbar an die in der Heiligen Allianz versammelten europäischen Mächte dachte, die so liturgisch verewigt wurden.³⁰ Und tatsächlich fand sich unter den Kollektengebeten nun auch ein eigens verfasstes Gebet für die Heilige Allianz.³¹ Ganz offensichtlich wollte der König mit seiner neuen Agenda nicht nur die innerpreußische Union bewerkstelligen, sondern auch dem aus den Befreiungskriegen hervorgegangenen überkonfessionellen Bündnis der Heiligen Allianz ein „monumentum aere perennius“ setzen. Die preußische Union sollte nur der erste Schritt sein, sollte offenbar aufgehen in einer noch größeren Union aller christlichen Konfessionen, der Heiligen Allianz. Neuere Untersuchungen zur Symbolpolitik der Heiligen Allianz bestätigen diesen Befund. Auf den Kongressen der Heiligen Allianz in Aachen, Troppau, Laibach und Verona wurde die Heilige Allianz weniger in gemeinsamen politischen Beschlüssen als in den liturgischen Inszenierungen der Monarchenbegegnungen deutlich.³²

²⁷ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 2 (s. Anm. 2), 59ff.

²⁸ Vgl. SCHUBERT, Liturgie (s. Anm. 1), 314f.

²⁹ Vgl. a.a.O. 304ff.

³⁰ Vgl. SCHUBERT, PYTA, Religionspolitik (s. Anm. 1).

³¹ Vgl. ebd.

³² Vgl. JOHANN KIRCHINGER, Liturgie als Vorbild. Die performative Visualisierung der Heiligen Allianz auf den Monarchenkongressen des frühen 19. Jahrhunderts (in: SCHUBERT, PYTA, Heilige Allianz [s. Anm. 1]).

Indes war der Agende von 1822 kein besseres Los beschieden als der Union. Der König führte sie wieder an den Hofkirchen ein und hoffte, dass sie sich von selbst einbürgern würde, doch Umfragen ergaben 1823, dass 97 % der Gemeinden die neue Agende ablehnten.³³

5. 1822–1829: Union versus Agende

Immer verzweifelter versuchte der König, sie mit allen erdenklichen Maßnahmen durchzusetzen. Er besserte ständig an der Agende herum, was bei den verschiedenen Drucken und Auflagen für Konfusion sorgte. Er verlieh gehorsamen Pfarrern Orden oder Belohnungen, was Spott erregte. Er setzte durch, dass nur Kandidaten zum Pfarramt zugelassen wurden, die die Agende akzeptierten, was ihn weithin Sympathien kostete. Der eigentliche Agendenstreit ist die größte innerprotestantische Auseinandersetzung des 19. Jahrhunderts und kann hier nicht behandelt werden.³⁴

In einer ausgedehnten öffentlichen Diskussion stellten die Theologen die liturgische Qualität der Agende in Frage, mit ihren seltsamen Texten, altertümeln-den Riten und kaum zu bewältigenden Chören; für viele Theologen und Juristen war auch die kirchenrechtliche Legitimität dieser Liturgie eine Frage. Als Summepiskopus durfte sich der König nicht in die inneren Angelegenheiten wie Lehre oder Liturgie einmischen. Der König sah sich indes in der Tradition seiner erlauchten Vorfahren und Napoleons, die die Kirche als Teil des Staates verstanden hatten, in dem sie zu bestimmen hatten.

Der Haupteinwand der Agendenkritiker aber war der Vorwurf *fehlender konfessioneller Integrität* der neuen Agende. Sie sei im Grunde mittelalterlich, ja katholisch, auf jeden Fall ein Rückschritt in unaufgeklärte Zeiten. Tatsächlich beging Witzleben, der Adjutant des Königs sogar den Fehler, zu behaupten, die Agende solle langfristig eine Union auch mit der katholischen Kirche möglich machen.³⁵ Das stimmte zwar nicht, zeigt aber, wie die Liturgie auf die Zeitgenossen wirkte.

Als die Kritik nicht nachließ, veröffentlichte der König 1827 anonym eine Verteidigungsschrift der Agende.³⁶ Dass der Plan einer Vereinigung der beiden Konfessionen auf ein Gutachten des Jahres 1711 zurückging, durch die napoleonische Religionspolitik inspiriert war und als Ziel die Überhöhung der Heiligen Allianz hatte, konnte der König allerdings nicht mehr anführen: Die Heilige Allianz hatte

³³ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 2 (s. Anm. 2), 245ff.

³⁴ Vgl. dazu SCHUBERT, Christliche Klassik (s. Anm. 1), 188–198.

³⁵ Vgl. a.a.O. 195f.

³⁶ Vgl. a.a.O. 186ff.

1825 faktisch aufgehört zu existieren und war bei der Bevölkerung mindestens so verhasst gewesen wie Napoleon. Der König versuchte deshalb theologisch zu argumentieren und nachzuweisen, der Messordo der Agende stimme in allen entscheidenden Punkten mit den Ideen Luthers überein: Einem evangelischen Christen könne die Agende deshalb nicht unwillkommen sein. Wer anders denke, sei offenbar ein ewiggestriger Konfessionalist.

Das aber war ein äußerst zweischneidiges Argument: Zwar versuchte der König den Kritikern den Wind aus den Segeln zu nehmen, aber mit der Behauptung, die Agende stimme mit Luther überein, hatte die Agende konfessionell Position bezogen. Die Diskussion über die konfessionelle Prägung der Agende und ihr Verhältnis zu Luther und der Reformation begann nun erst recht.³⁷ Die freiwillige Union wurde als lichtvolles Ereignis und die Zwangsagende als Rückkehr in finstere Zeiten der Restauration dargestellt. Während die freiwillige Union den Frieden unter den Konfessionen gefördert *und* die Rechte und Freiheiten der Kirche gewahrt habe, sei die aufoktroierte Agende ein Rückfall in Unfreiheit, Zwang und Mittelalter. Die schlesischen Lutheraner drehten das Argument um: Sie lehnten die Agende ab, gerade weil sie (ganz zurecht) in ihr die Vorbereitung bzw. Vollendung der Union sahen.³⁸

Dessen ungeachtet, bemühte sich der König seit 1827 um immer weitere liturgische Reglementierungen: Seit 1811 trugen alle evangelischen Geistlichen, ob reformiert oder lutherisch, als gemeinsame Amtsunion den Talar, der ebenfalls aus Frankreich übernommen worden war.³⁹ Seit 1822 bemühte man sich um die Einführung einer einheitlichen Liturgie, 1827 verfügte nun der König, dass jede in Preußen auf Staatskosten neu gebaute Kirche einem bestimmten architektonischen Modell entsprechen musste (die sogenannte Normalkirche) und auch die Einrichtung dieser Kirchen wurde normiert: Alle Altargeräte mussten aus einem Katalog der Königlichen Eisengießereien in Berlin bezogen werden. Bei den angesehensten Kapellmeistern Europas ließ der König seine Agende vertonen, freilich ohne dass diese Fassungen immer Eingang in die autorisierten Fassungen gefunden hätten.⁴⁰ Aus der Agende drohte ein religiöses Gesamtkunstwerk zu werden.⁴¹

³⁷ Vgl. FOERSTER, Entstehung, Bd. 2 (s. Anm. 2), 70–92.

³⁸ Vgl. dazu WOLFGANG NIXDORF, Die lutherische Separation. Union und Bekenntnis (1830) (in: GOETERS, MAU, Die Geschichte der evangelischen Kirche der Union [s. Anm. 2], 220–240).

³⁹ Vgl. SCHUBERT, Königs schwarzer Rock (s. Anm. 15).

⁴⁰ Vgl. ANSELM SCHUBERT, Dimitrij Bortnjanskis Vertonung der Preußischen Kirchenagende von 1823/24 (Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 54, 2015, 35–41).

⁴¹ Vgl. ANSELM SCHUBERT, Religiöse Norm und technische Normierung. Zur „preußischen Normalkirche“ zwischen Restauration und Industrialisierung (Historische Zeitschrift 297, 2013, 64–83).

Um seine Agende gegen alle Widerstände zu retten, ließ sich der König auf Kompromisse ein: In seiner Neubearbeitung von 1829 waren alle fremdkonfessionellen Texte und alle Passagen, die irgendeinen Bezug auf die Heilige Allianz hatten, wieder getilgt. Vor allem aber hatte jede Provinz ihren eigenen Provinzialanhang zugebilligt bekommen, mit eigenen Texten und Gebeten (die Struktur der Hauptliturgie blieb gleichwohl unangetastet). Das hatte sich nach Pommern vor allem die Rheinische Landeskirche zur Bedingung gemacht, wenn sie die Berliner Agende einführen sollte, und nach und nach bekam jede Provinz ihren eigenen Anhang. So wurde der einheitsstiftende Charakter der Agende freilich wieder unterlaufen.⁴²

Um seine Agende dennoch zu retten, machte sich schließlich sogar der König die Unterscheidung zwischen Union und Agende zu eigen, die seine Gegner eingeführt hatten: Um der Agende willen gab er die Union preis. In seiner berühmten Kabinettsordre von 1834 behauptete er, gegen jene „welche aus Abneigung gegen die Union auch der Agende widerstreben“⁴³ (also vor allem die schlesischen Altlutheraner), die Union sei gar keine Pflicht, sondern „eine Sache des freien Entschlusses“, die nur den Geist der Mäßigung und Milde derer ausdrücke, die ihr beigetreten seien. Die Agende sei dagegen eine vorgeschriebene Ordnung des Gottesdienstes, die überall einzuführen sei. Dass es ihm von Anfang immer nur darum gegangen war, durch eine gemeinsame Agende die Union zu erzwingen, verschwieg er.

6. Fazit

Union und Agende dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden: Die Agende war weder eine Laune des Monarchen noch entsprang sie dem besseren Geist eines ökumenischen Zeitalters, als die Jablonski sie sich gewünscht hatte. Sie entstand mit der Zielsetzung einer politischen Unterordnung der Kirche unter den Staat und seine Zwecke. Die Agende war das Mittel, wenn nicht die Union, so doch zumindest die Einheitlichkeit der protestantischen Konfessionen zu erreichen.

Diese konfessionelle Vereinheitlichung vollzog sich nach einem liturgischen Drehbuch, das tief in die preußische Geschichte des konfessionellen Zeitalters zurückreichte. Schon 1711 hatte Jablonski den König davon überzeugen können, eine Union werde sich nur durch eine gemeinsame Liturgie erzielen lassen, die an den Hofkirchen eingeführt und dann nach und nach freiwillig übernommen werden

⁴² Vgl. dazu einführend NEUSER, Agende (s. Anm. 2), 155–157, und KAMPMANN, Berliner Agende (s. Anm. 2), 417ff.

⁴³ Zitiert nach: Staat und Kirche im 19. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts, Bd. 1: Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, hg. v. Ernst Huber u. Wolfgang Huber, Berlin 1973, 582f.

solle. Napoleon hatte dann 1802 gezeigt, wie einfach man die Kirchen in den Regierungsapparat eingliedern und vereinheitlichen konnte, und damit das Erfolgsmodell geliefert, das im 19. Jahrhundert von zunehmend mehr Staaten übernommen wurde. Auch Napoleon wollte seiner Kirche eine staatliche Einheitsliturgie verordnen, kam dazu aber nicht mehr. Württemberg und Preußen versuchten es beide und scheiterten beide auf ihre Weise daran. Mit Rücksicht auf die Tatsache, dass die *Mehrheit der Bevölkerung* anderer Konfession war, verzichtete man in Preußen darauf, die Agende einfach zu verordnen, sondern griff zum Modell der freiwilligen Verbreitung. Das ging schief.

Das Reformationsjubiläum 1817 schien die noch bessere Chance, die Union vorzuziehen und die Agende nachträglich einzuführen. Als auch das nicht den gewünschten Erfolg hatte, kehrte der König 1822 zum Modell der freiwilligen Übernahme zurück. Mittlerweile hatte er sich in den Kopf gesetzt, mit der Agende nicht nur die Union in Preußen, sondern auch die Einheit der christlichen Konfessionen in der Heiligen Allianz zu stiften. Als auch diese Agende nicht akzeptiert wurde, begann er sie seit 1824 mit Zwangsmaßnahmen und Kompromissen durchzusetzen, bis die Einheit der preußischen Landeskirche an der Agende zerbrach, die sie durchsetzen sollte.

Übrig blieb eine äußere, liturgische Vereinheitlichung der protestantischen Konfessionen, während die Frage nach dem konfessionellen Charakter der Union im weiteren 19. Jahrhundert schmerzlich unbeantwortet blieb. Es ist eine nachgeordnete Hegelsche List der Vernunft, dass es im Laufe dieses Jahrhunderts schließlich doch die gemeinsame Agende war, die, nach vielen Revisionen, am ehesten die Konturen einer unierten Identität beschrieb.⁴⁴

Pruska Unia Kościołów ewangelickich i jej agenda 1815–1834

Program głębszego połączenia wyznań ewangelickich rozpropagowany w XVIII w. i wczesnym XIX w. w środowisku rodu brandenbursko-pruskich władców cały czas był połączony z koncepcjami reformy liturgicznej celem ujednolicenia praktyki nabożeństwowej. Tak więc po wezwaniu pruskiego króla Fryderyka Wihelma III. do unii wyznań ewangelickich w 1817 r. nastąpiła w 1822 r. agenda unijna. Niemniej jednak, unia i agenda unijna spotkały się ze sprzeciwem, tak że plan króla co do głębszego połączenia luteran i reformowanych na terytorium Prus został tylko w częściach zrealizowany.

⁴⁴ So WOLFGANG HERBST, *Der evangelische Gottesdienst. Quellen zu seiner Geschichte*, Göttingen ²1992, 170.